



# Fachdienst Familiäre Bereitschaftsbetreuung



Informationsbroschüre

# 1. Allgemeine Beschreibung

In enger Zusammenarbeit mit dem DJI (Deutsches Jugendinstitut, München) wurde im Jahre 1999 der Fachdienst Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) aufgebaut, mit der Zuständigkeit für die Jugendämter der Stadt und des Landkreises Göttingen, des Landkreises Northeim und des Landkreises Osterode.

## 1.1 Kurzbeschreibung des Verbundsystems:

Name des Fachdienstes: Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) der Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V. - JSN -  
Gothaer Platz 1  
37083 Göttingen

Träger:  
Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V. – JSN –  
Scharnhorstplatz 6  
37154 Northeim

## Terminologie und Abkürzungen:

<b>JSN</b>	Jugendhilfe Süd-Niedersachsen
<b>FBB</b>	Familiäre Bereitschaftsbetreuung
<b>FBB-Fachdienst</b>	für FBB zuständige Mitarbeiterinnen der JSN
<b>FBB-Fachkraft</b>	unter Vertrag genommene Betreuer/ Betreuerin
<b>FBB-Stelle</b>	Familie und Wohnung der FBB-Fachkraft

## 1.2 Art des Leistungsangebotes

Verbundsystem zur zeitlich begrenzten Notaufnahme von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechtes in FBB-Stellen nach Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII sowie Übernahme einer Clearing-Funktion durch den Fachdienst.

# 2. Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)

## 2.1 Definition

FBB erfolgt aufgrund einer offenkundig gewordenen erheblichen Gefährdung des Kindeswohls in der Regel unvorbereitet. Im Kontext der Familienpflegeformen wie z.B. Vollzeitpflege oder Kurzzeitpflege nimmt sie eine deutliche Sonderstellung ein und ist von diesen abzugrenzen. Sie zeichnet sich insbesondere aus durch:

- **eine grundsätzliche Offenheit von Beginn und Dauer der Betreuung (laut Konzept max. 6 Monate)**
- **die Funktion als Klärungsinstrument im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII KJHG**

Da es sich hier um eine vorübergehende Betreuung handelt, der in der Regel massive Konflikte in der Herkunftsfamilie vorausgegangen sind, erfordern die Betreuung, Pflege und Erziehung der Kinder eine besondere pädagogische Fachlichkeit auf Seiten der FBB-Fachkräfte.

Die Gründe, die zu einer Inobhutnahme geführt haben, können unterschiedlich sein: Überforderung der Eltern, Mangelversorgung, Vernachlässigung, Drogen- und Alkoholsucht der Eltern, Misshandlungen oder Missbrauch, psychische Erkrankung der Eltern. Angesichts dieser in der Regel schon lange bestehenden Verhältnisse und der abrupten Trennung von den leiblichen Eltern brauchen die in Obhut genommenen Kinder Schutz und Sicherheit. Dieses ist die Basis dafür, dass die Kinder zur Ruhe kommen und neu Orientierung finden können.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung bietet besonders für kleine Kinder im Alter von 0-8 Jahren Vorteile, da eine Heimunterbringung bei dieser Altersstufe in der Regel nicht indiziert ist.

## 2.2 Gesetzliche Grundlage

Familiäre Bereitschaftsbetreuung erfolgt auf der Grundlage der Inobhutnahme nach §42 SGB VIII. In der Folge einer Inobhutnahme kann sich jedoch ein entsprechender Hilfebedarf nach §§ 27 und 35a herausstellen. Anschließende Hilfen sind im Rahmen des Hilfeplanverfahrens unter der Federführung des Jugendamtes mit unmittelbarer Beteiligung der FBB zu ermitteln.

## 3. Zielbeschreibung:

- **Schutzauftrag:** Die Aufnahme eines Kindes in FBB gewährleistet die Sicherung des Kindeswohls und somit die Unversehrtheit des Kindes.
- **Stabilisierung des Kindes:** Das familiäre Leben in einer FBB-Stelle bietet insbesondere Kindern mit traumatischen Erfahrungen die Möglichkeit, einen strukturierten Alltag kennen zu lernen und in diesem Rahmen Orientierung und Halt zu finden.
- **Clearing:** Der FBB-Dienst führt nach Auftragslage des zuständigen Jugendamtes eine individuelle Diagnostik aus, die sich auf das Kind und auf die begleiteten Umgangskontakte mit den Eltern bezieht. Ergänzt wird die Diagnostik durch das Einbeziehen externer Fachkräfte wie Ärzte, Psychologen und anderer therapeutischer Dienste. Das diagnostische Material wird den für den Fall verantwortlichen Jugendämtern zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.

## 4. Altersstruktur der Betreuungskinder

FBB ist vorrangig als Angebot für Kinder im Alter von 0-8 Jahren entwickelt worden, da für diese Altersgruppe bislang kein alternatives Betreuungsangebot vorgelegen hat und andere Betreuungsformen im Krisenfall wenig geeignet sind, den Bedürfnissen dieser Altersgruppe gerecht zu werden.

Veränderte Anforderungen der Jugendämter machen eine Erweiterung des Angebotes bis zum Ende des Grundschulalters notwendig.

## **5. Rahmenbedingungen**

### **5.1 Begrenzung der Verweildauer**

Ausgehend vom Alter und der Bindungsfähigkeit des Kindes sollte sein Verbleib in der FBB-Fachstelle so kurz wie möglich gehalten werden. Nach der ersten Eingewöhnungsphase in der FBB-Fachstelle kann das Kind zur Ruhe kommen und Kontakte zu den Mitgliedern des neuen Systems knüpfen. Dieses gewünschte Beziehungsangebot in der Fachstelle dient dem Erhalt der Bindungsfähigkeit des Kindes. Der Verbleib des Kindes über den Zeitraum eines halben Jahres hinaus lässt die gewachsenen Beziehungen immer intensiver werden, sodass der Gaststatus des Kindes von allen Beteiligten schwer aufrecht zu halten ist. Vor diesem bindungspsychologischen Hintergrund ergibt sich sowohl für den Auftrag der Notaufnahme eines Kindes als auch für den Klärungsauftrag folgender Zeitrahmen: Grundsätzlich streben wir an, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Eltern und allen am Klärungsprozess Beteiligten innerhalb eines halben Jahres folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- Beobachtung des Kindes/Diagnostik
- Einschätzung seines Bedarfes an Betreuung und Förderung
- Beurteilung der Eltern-Kind-Kontakte
- Empfehlung erstellen über möglichen Folgehilfen
- Anbahnung und Begleitung in eine Folgehilfe

Diese gesetzte Zeitstruktur kann überschritten werden, wenn gerichtlich angeordnete Maßnahmen wie Gutachten etc. umgesetzt werden müssen.

### **5.2 Vergütung der FBB-Fachkräfte**

Über die aktuelle Höhe der Vergütung informieren wir Sie bei einem persönlichen Gespräch. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unserem FBB-Fachdienst unter der Rufnummer:

0551-999589-81

Verwaltung Frau Beckmann

### **5.3 Vertragliche Verpflichtung**

- Die FBB-Fachstellen sollten in der Zeit von 6:00 – 23:00 für eine Aufnahme zur Verfügung stehen.
- Belegungsfreie Zeiten und Bereitschaftszeiten richten sich nach Dauer der letzten Belegung sowie nach Anfragesituation durch die Jugendämter.
- Die maximale Belegungszeit darf grundsätzlich 280 Tage im Jahr nicht übersteigen, für die Mindestbelegungszeit sind 240 Tage p.a. vorgesehen.

- Die Urlaubsregelung erfolgt nach Absprache mit dem FBB-Fachdienst.
- Bei einer Teilzeitbeschäftigung ist der Vertrag mit der JSN von beiden Partnern/Eheleuten zu unterzeichnen.

Belegungsfreie Zeiten stehen für die Regeneration der Familie zwischen den Belegungen zur Verfügung, der zeitliche Rahmen ist abhängig von der Dauer und Intensität der vorhergehenden Belegung und wird mit der Fachstelle vereinbart. Nach erfolgter Regeneration befindet sich die Fachstelle in der Warteposition. Bis eine neue Anfrage durch die Jugendämter gestellt wird, hat die Fachkraft Bereitschaftsdienst zu leisten. Hierunter fällt die telefonische Erreichbarkeit (Handy) und der Aufenthalt im Umkreis von nicht mehr als 2 Autostunden vom eigenen Wohnort entfernt.

## **5.4 Aufgaben der FBB-Fachkräfte**

Zu den Aufgaben der Betreuungspersonen zählen:

- Aufnahme eines Kindes in die eigene Familie
- Pflege, Betreuung und Förderung des Kindes
- Besuche bei Ärzten, Therapeuten, Jugendamt, etc.
- Begleiten von Elternkontakten in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst
- Zusammenarbeit mit Institutionen wie Kindergarten, Schule
- Gestaltung des Trennungsprozesses/Hilfestellung beim Wechsel des Kindes in die Folgehilfe
- Aufarbeitung des Trennungsprozesses in der eigenen Familie
- Teilnahme an Fortbildung
- Teilnahme an der monatlich stattfindenden Gruppensupervision
- Teilnahme an den Fallbesprechungsterminen

## **5.5 Beratung und Angebote während der Bereitschaftsbetreuung**

### **5.5.1 Beratung durch den FBB-Fachdienst**

Die Beratung durch den FBB-Fachdienst soll FBB-Fachkräften helfen, die Situation des zu betreuenden Kindes zu reflektieren, Probleme zu besprechen und an einer Lösungsidee zu arbeiten. Die Beratung dient der Klärung des Ist-Zustandes sowohl in Bezug auf konkrete Ereignisse, als auch im Hinblick auf eigene Emotionen und die des Familiensystems.

Die Beratung und Betreuung der FBB-Stellen findet regelmäßig mit der zuständigen Mitarbeiterin des FBB-Fachdienstes statt in Form von Hausbesuchen, Telefonaten oder Kontakten in den Räumen der JSN.

Eine Offenheit für lösungsorientierte Zusammenarbeit wird vorausgesetzt.

### **5.5.2 Fallbesprechungen**

Die Fallbesprechungen sollen Kontakte zu den anderen Betreuungsfamilien schaffen und stärken, da es im Einzelfall zur Übernahme eines Betreuungskindes durch eine andere FBB-Stelle kommen kann (Urlaub, Krankheit). Durch den Erfahrungsaustausch

und die Reflexion des Belegungsprozesses werden sowohl die Sichtweise im spezifischen Kontext erweitert als auch Handlungsmodelle erarbeitet. Darüber hinaus bieten die Treffen die Möglichkeit allgemeine Informationen mitzuteilen, Fortbildungsangebote vorzustellen und Anliegen der Fachstellen aufzugreifen. Die Fallbesprechungen finden in einem 6-wöchigen Rhythmus statt und werden von den Kolleginnen des Fachdienstes methodisch angeleitet.

### **5.5.3 Gruppensupervision**

Einmal pro Monat treffen sich die Fachstellen unter der Leitung einer externen Supervisorin zur Gruppensupervision. Die Gruppengröße umfasst maximal 5-6 Fachkräfte. Bei Bedarf kann der Partner der Fachkraft an der Supervision teilnehmen. Ziel der Supervision ist die Reflexion der eigenen Handlungskompetenz im aktuellen Fallverlauf. Vor dem Hintergrund eigener Persönlichkeitsmerkmale (Werte und Normen, Gefühle und Gedanken, persönliche Entwicklung und Verhalten) werden Lösungen erarbeitet, die zur Entlastung der Fachkraft und zu einer Verbesserung der Beziehung zum FBB-Kind führen sollen. Die Teilnahme an der Supervision ist verpflichtend.

## **6. Fachstellenprofil**

Grundlage und Voraussetzung für die Erfüllung der konkreten Aufgaben, die als Anforderung an die FBB-Fachstellen gestellt werden, sind spezifische persönliche Fähigkeiten und Qualifikationen sowie bestimmte Rahmenbedingungen. Ebenso wichtig sind das Mitwirken und die Unterstützung durch die eigene Familie. Dabei bleiben die Fachstellen jederzeit inkognito.

### **6.1 Familiäre Rahmenbedingungen**

- Eigene Kinder der Fachkräfte sind erwünscht, kinderlose Fachkräfte kommen aber durchaus auch in Betracht, wenn sie berufliche oder sonstige Erfahrungen im Umgang mit Kindern mitbringen.
- Allein erziehende Personen können unter Berücksichtigung der finanziellen Absicherung und des Vorhandenseins eines sozialen Netzwerkes die Anerkennung als Fachstelle erhalten.
- Das jüngste eigene Kind soll mindestens 3 Jahre alt sein.
- Das Mindestalter für die Betreuungspersonen liegt bei 30 Jahren und das Höchstalter bei 60 Jahren.
- Die Betreuungsperson darf keiner Vollzeittätigkeit nachgehen. Im Falle einer Teilzeiterwerbstätigkeit darf der Lebens-/Ehepartner auch nur Teilzeit arbeiten, damit eine umfassende Betreuung des aufgenommenen Kindes gewährleistet ist. In diesem Fall stehen beide Betreuungspersonen unter Vertrag.

- Der Lebensunterhalt der FBB-Fachstelle muss gesichert sein.
- Grundsätzlich sollte kein Pflegekind bereits in der Fachstelle leben. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesem Ansatz abgewichen werden. Es muss sich allerdings um ein langfristiges und stabiles Pflegeverhältnis handeln. Außerdem sind Erfahrungen der Pflegefamilie mit Bereitschaftsbetreuung notwendig. In diesen speziellen Fällen ist unbedingt eine Rücksprache des FBB-Fachdienstes mit dem zuständigen Pflegekinderdienst erforderlich.
- Es müssen ausreichende räumliche Kapazitäten für das Betreuungskind vorhanden sein. Ebenso sollte die Fachstelle das Umfeld kindgemäß und entwicklungsfördernd gestalten.
- Die Fachstellen müssen über einen Führerschein und ein Auto verfügen.

Es müssen folgende Nachweise vorgelegt werden:

- ✓ Gesundheitszeugnis:  
Es muss gewährleistet sein, dass die Fachkräfte psychisch und physisch in der Lage sind, die Versorgung des Kindes sicher zu stellen. Dafür ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich, aus der hervor geht, dass die Betreuungspersonen frei sind von ansteckenden Krankheiten und keine Suchtproblematik vorliegt.
- ✓ Führerschein Klasse 3 (alt) oder Klasse B
- ✓ Einkommensnachweis
- ✓ polizeiliches Führungszeugnis

## 6.2 Persönliche Voraussetzungen

Als FBB-Fachstelle ist die positive Grundeinstellung jedes Familienmitgliedes gegenüber der Beschäftigung als FBB-Fachkraft ein wichtiger Baustein zur Versorgung und Betreuung der Kinder im eigenen Familiensystem. Eine tolerante und unvoreingenommene Haltung sowohl der Fachkräfte als auch der Partner und der eigenen Kinder gegenüber anderen Familiensystemen und gegenüber der besonderen Situation eines in Obhut genommenen Kindes sind unerlässlich. Nur so kann sich ein Betreuungskind in der neuen Umgebung akzeptiert fühlen und zurechtfinden, ohne dass es in der Beziehung zu seiner Herkunftsfamilie entwertet wird. Dies ist Voraussetzung für einen konstruktiven Kontakt mit der Herkunftsfamilie.

### 6.2.1 Motivation, Qualifikation und Ressourcen der Fachstellen

#### Motivation

Die Motivation der Fachkräfte sollte darin bestehen, den Kindern ein einfühlsames, positives Bindungsangebot machen zu wollen. Dies beinhaltet auch, das Kind neugierig und aufgeschlossen in Empfang zu nehmen, vorübergehend einen Platz in der Familie einzuräumen, sowie ihm Ruhe und Sicherheit zu ermöglichen.

Das Besondere der Familiären Bereitschaftsbetreuung besteht in der schnellen Aufnahme eines Kindes und der erforderlichen Ausrichtung des gesamten Familiensystems. Um die Betreuung eines aufgenommenen Kindes leisten zu können, ist ein breites Spektrum an professionellen und persönlichen Ressourcen notwendig.

## **Qualifikation**

Um den spezifischen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine pädagogische Ausbildung von Vorteil, jedoch wurden bislang auch gute Erfahrungen mit Fachstellen aus fachfremden Berufen gemacht, die eine „*professionelle Haltung*“ mitbrachten. Die Fachstellen sollten ein entsprechendes Bewusstsein und Reflexionsvermögen über die spezielle Situation in Obhut genommener Kinder und ihrer möglichen Traumatisierungen und Verhaltensauffälligkeiten haben. Weiterhin sollten sie in der Lage sein, das eigene Handeln und den Einfluss der Tätigkeit auf ihr Familiensystem zu reflektieren und situationsgerecht darauf zu reagieren. Von den Fachstellen werden lebenspraktische Erfahrungen im Umgang mit im Verhalten auffälligen Kindern und in Krisensituationen erwartet.

## **Ressourcen**

Neben der Motivation und der Qualifikation sind persönliche Fähigkeiten wichtig, die den Fachkräften Sicherheit im organisatorischen und kommunikativen Handeln geben und außerdem den feinfühligem Kontakt mit sich und anderen gelingen lassen können. Dazu gehören:

- selbständiges Arbeiten
- Flexibilität
- Einfühlsamkeit
- soziales Netzwerk
- Belastbarkeit
- Neugier und Offenheit
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- positive Lebenseinstellung, Humor
- Offenheit in der Zusammenarbeit

### **6.2.2 Kooperationsfähigkeit des familiären Systems**

Eine übereinstimmende, positive Haltung aller Familienmitglieder bezüglich der FBB-Tätigkeit ist zwingend notwendig. Die unterstützende Haltung des Partners und der eigenen Kinder ist dabei unerlässlich und spiegelt außerdem die Stabilität des familiären Beziehungssystems wieder.

Phasenweise kann die FBB-Fachstelle in Situationen geraten, in denen das aufgenommene Kind mit seinem Betreuungsaufwand oder dem Störungsbild die persönlichen Ressourcen erschöpft oder aber das gesamte Familiensystem irritiert. Die Unterstützung durch ein funktionales Netzwerk kann an dieser Stelle wertvoll sein. Nach jeder abgeschlossenen Belegung findet mit dem Fachdienst und allen Familienmitgliedern ein Auswertungsgespräch statt, in dem die letzte Belegung ausgewertet und eine möglicherweise veränderte Gestaltung der Zusammenarbeit entwickelt wird.



**Die Zusammenarbeit kann gefährdet werden durch:**

- mangelnde Kooperationsbereitschaft
- Verletzung der Datenschutzbestimmung
- unzureichende Betreuung des Kindes

## **7. Bewerbungsverfahren**

### **7.1 Erste Schritte im Bewerbungsverfahren**

Nachdem sich bei Interessenten der Wunsch nach einer FBB-Tätigkeit gefestigt hat und in der Familie besprochen wurde, folgt das unten beschriebene Bewerbungsverfahren:

#### **Erste telefonische Kontaktaufnahme mit dem FBB-Fachdienst**

Welche Vorstellungen von FBB liegen vor? Was ist für die gesamte Familie zu leisten? Wo liegt die Motivation?

#### **Informationsveranstaltung**

#### **Einreichen einer schriftlichen Bewerbung**

Aus der Bewerbung sollte die Motivation für die angestrebte Tätigkeit sowie eine Beschreibung der aktuellen familiären Situation hervor gehen. Die üblichen Anlagen einer Bewerbung (Lebenslauf, Nachweis über Schulabschlüsse, bisherige Tätigkeiten, Arbeitszeugnisse, Referenzen) sollten eingereicht werden. Zusätzlich wird ein Lebenslauf des Partners und ein Familienfoto benötigt.

#### **Hausbesuch**

Vertieftes Kennenlernen der Lebenssituation der BewerberInnen

#### **Genogrammarbeit mit den BewerberInnen und deren Partner**

#### **4 Vorbereitungsseminare in der Gruppe mit anderen BewerberInnen und Partnern**

#### **Anerkennung als FBB-Fachkraft durch die JSN**

#### **Festlegung des Beginns der ersten Bereitschaftszeit**

Der gesamte Bewerbungsprozess erstreckt sich ca. über ein halbes Jahr und ist ergebnisoffen. Zeitgleich werden bis zu 5 Bewerberpaare geschult.

### **7.2 Ziele und Inhalte der Vorbereitungsseminare**

Die Vorbereitungsseminare sollen die zukünftigen Betreuungspersonen umfassend in die Thematik einführen, die auf sie zukommenden Aufgabengebiete deutlich machen

und fachliche Fortbildung zu speziellen Themengebieten liefern. Dabei geht es nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch darum, Methoden der Selbsterfahrung zu erlernen und anzuwenden. In Kooperation mit der Supervisorin der Fachstellen werden die Seminare von den Mitarbeiterinnen des FBB-Fachdienstes durchgeführt.

Als Themen werden angeboten:

- **Bindung und Trennung:** eigene Trennungskrisen und die der eigenen Kinder sowie des Partners; Beendigung oder Abbruch des Betreuungsverhältnisses; Übergänge gestalten und ggf. Kontakte halten
- **Traumatisierung:** Traumatisierungen und die Folgen; Verständnis der kindlichen Verhaltensweisen als Überlebensstrategie; Förderung des Kindes durch weitere Hilfen; Umgang mit dem Schmerz und Leid der Kinder und Aushalten des Schicksals der Kinder
- **Arbeitsplatz Familie:** Auswirkungen auf das eigene Familiensystem, auf den Freundeskreis und die Öffentlichkeit; Pflege der Ressourcen und Wahrung der Selbstfürsorge
- **Elternkontakte:** Loyalitätskonflikte der Kinder; Einfühlung in verschiedene Rollen und Gestaltungsmöglichkeiten der Besuchskontakte; Durchführung von Rollenspielen

Informationen zum Jugendhilfesystem und dem Verfassen von Berichten erfolgen in einem Informationsvormittag.

## 8. Beginn der Tätigkeit

### Vorbereitung

Nachdem die Fachstelle ihre Anerkennung erhalten hat, wird sie im Haus Vorbereitungen treffen und den äußeren Rahmen für die Aufnahme eines Kindes schaffen. Wenn dies erfolgt ist, beginnt die Tätigkeit mit der ersten Bereitschaftszeit. Die Fachstelle sichert die telefonische Erreichbarkeit zu, so dass im Krisenfall möglichst schnell die Unterbringung eines Kindes durchgeführt werden kann.

### Belegung

Der Fachdienst erhält einen Anruf mit Anfrage von einem Mitgliedsjugendamt. Im Vorfeld wird grob eingeschätzt, ob das Kind aufgrund des Alters und der Informationen aus seiner Herkunftsfamilie in der freien FBB-Fachstelle aufgenommen werden kann. Die Fachkraft wird telefonisch in Kenntnis gesetzt. Im Folgenden erarbeitet das Jugendamt gemeinsam mit der Mitarbeiterin des FBB-Dienstes einen Plan zur Übergabe des Kindes.

Dieser wird der Fachstelle mitgeteilt, sie hat dann noch etwas Zeit, die letzten Vorbereitungen zu treffen. Meistens werden die Kinder von den MitarbeiterInnen des

Jugendamt und einer Mitarbeiterin der Fachdienstes FBB gebracht, es kann aber auch eine andere Planung sinnvoll sein. Wenn das Kind in der Fachstelle angekommen ist, braucht es erst einmal Zeit und Ruhe, um die Geschehnisse zu verarbeiten. Gleichzeitig werden erste diagnostische Abklärungen zur Feststellung des Gesundheitszustandes des Kindes umgesetzt.

## **Klärung / Finden einer Struktur**

Nach wenigen Wochen zeichnen sich erste strukturelle Vorgaben ab: es werden Umgangskontakte geplant und mit den Eltern besprochen. Weiterhin kann eine Anhörung der Eltern im Familiengericht erfolgen, Auflagen erteilt werden, Gutachten in Auftrag gegeben werden oder Verfahrenspfleger in Erscheinung treten. In dieser Phase werden erste Weichen gestellt, möglicherweise wird ein Kindergartenplatz gesucht oder eine dringend erforderliche Förderung (Frühförderung, Ergotherapie, Physiotherapie) umgesetzt.

Jetzt tritt auch deutlicher zutage, wie sich das Kind unter den Gegebenheiten in seiner Herkunftsfamilie entwickelt hat. Dies wird von der Fachstelle dokumentiert. Mit dem Fachdienst wird abgewogen, ob ein Hinzuziehen von Ärzten und Therapeuten zur Abklärung des Entwicklungszustandes und Verhaltens des Kindes erforderlich ist. Zu diesem Zeitpunkt hat sich die FBB-Fachstelle auf das aufgenommene Kind eingestellt und das Kind fühlt sich schon etwas sicherer in der neuen Umgebung, im Haus und in Kontakten mit den Mitgliedern der Fachstelle.

Die nächste Zeit dient der weiteren Abklärung und der Diagnostik.

## **Entscheidungsphase**

Die endgültige Entscheidung über den Verbleib des Kindes wird entweder im Jugendamt unter Einbezug der Eltern oder per Gerichtsbeschluss getroffen.

## **Anbahnung an die Folgehilfe/ Rückführung**

Die Anbahnungsphase schließt sich unmittelbar an die Entscheidung an. Entweder wird dem Kind der Weg zurück in seiner Familie gebahnt oder ein neuer Lebensmittelpunkt gesucht, wo es mit Perspektive aufwachsen kann. Es stehen viele Kontakte an, es wird geplant und dem Kind verständlich gemacht, wie der weitere Weg aussehen wird. Zeitgleich macht sich die Fachstelle immer mehr mit dem Abschied vom Kind vertraut, denn der Tag des Wechsels rückt immer näher.

## **Abschied**

Der Abschiedstag ist ein Tag mit vielen Gefühlen. Häufig mischen sich die Traurigkeit, dass das Kind geht mit der Freude, dass eine sinnvolle Anschlussperspektive gefunden wurde.

Zur Erinnerung bekommt das Kind ein Fotoalbum mit Erinnerungen seiner Zeit in der Bereitschaftsbetreuung, vielleicht hat es später einmal eine biografische Bedeutung.

## **Belegungsfreie Zeit**

Der Tag des Abschiedes sowie die gesamte Zeit mit dem Kind und dem dazugehörigen Fallverlauf muss erst einmal verarbeitet werden. Dazu benötigt es Verstehen, Gespräch, Zeit und Abstand. All das kann in der belegungsfreien Zeit gelingen. An den Alltag ohne den kleinen Gast muss sich die Fachstelle erst einmal wieder gewöhnen. Im Abschlussgespräch ermitteln die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes mit den Fachstellen die Dauer der belegungsfreien Zeit. Jetzt können die Dinge Platz haben, die vielleicht während der Belegungszeit zurück gestellt werden mussten.

..... und dann beginnt wieder die Bereitschaftszeit....

### **Kontakt:**

Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V.  
Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)  
Gothaer Platz 1  
37083 Göttingen  
Tel: 0551 999 589 -81 (Verwaltung Frau Beckmann)  
Fax: 0551 999 589 -781

E-Mail:

[u.beckmann@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de](mailto:u.beckmann@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de)